

zur Weser abgeschnitten werden möchte. Um diesen Bedenken ihren Grund zu nehmen, wird als weitere Bedingung des Enteignungsbeschlusses festzulegen sein, daß die Anwohner der zu schaffenden Straße von den Straßenbaukosten solange befreit sind, wie sie nicht an der Straße Baulichkeiten errichten, und daß ihnen das Ausgangsrecht zur Weser auch weiterhin freisteht.

Der Senat beantragt daher:

Die Bürgerschaft wolle beschließen, daß für die beabsichtigte Anlage einer Strandstraße von der Stadt Vegeack die Enteignung der Grundstücke Vegeack, an der Weser, Katasterbezeichnung: II 168 B, II 167 B, I 258 B, I 257 B, I 256 B, I 255 B, I 254 C und 254 D, I 253 B, I 252 E, I 252 B und 252 D, I 251 G, I 251 F, I 251 E, I 250 B unter folgenden Bedingungen begehrt werden dürfe:

- 1) Daß der an der Straße zu errichtende Anleger für Motorboote und Segelboote dem öffentlichen Verkehr zugänglich gemacht wird;
- 2) daß der Bremische Staat zu den Baukosten der geplanten Strandstraße nicht herangezogen werden darf;
- 3) daß die Anlieger der zu schaffenden Strandstraße von den Straßenbaukosten solange befreit sind, wie sie nicht an der Straße Baulichkeiten errichten, und daß ihnen das Ausgangsrecht zur Weser freisteht.

Mitteilung des Senats

vom 5. Juli 1922.

1. Güterabfertigung in Bremerhaven.

Die Finanzdeputation hat gegen die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. S. 628 ff.) Einwendungen nicht erhoben mit der Maßgabe, daß die beantragte Bewilligung auf den ordentlichen Haushalt, einmalige Ausgaben, erfolge.

2. Neupflasterung des Osterdeichs zwischen Fährstraße und botanischen Garten.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation, gegen den die Finanzdeputation Bedenken nicht erhoben hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Im verflossenen Sommer ist auf die Schotterbahn des Osterdeiches zwischen Drakenburgerstraße und der Fährstraße eine Kleinpflasterdecke aufgebracht. Nach dem Antrage für das Budget 1920 sollte diese Kleinpflasterdecke in der ganzen Länge der Schotterbahn, d. h. von der Drakenburgerstraße bis zum botanischen Garten am Hastedter Ring, aufgebracht werden. Die vorhandenen Geldmittel reichten aber zur völligen Durchführung der Pflasterung nicht aus; auch schien der Zustand der Schotterbahn in der vorderen, etwa 400 m langen Strecke bis zur Fährstraße noch im verflossenen Jahre erträglich, so daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, glaubte, mit geringen Unterhaltungskosten die Schotterbahn noch einige Jahre in brauchbarem Zustande erhalten zu können. (Vergl. Verhdlgn. 1921 S. 512.) Diese Annahme trifft nicht mehr zu. Nachdem erst im verflossenen Sommer eine Instandsetzung dieser Strecke mit einem Kostenaufwande von damals 12 000 M vorgenommen ist, ist die Fahrbahn wiederum infolge des starken und schweren Automobilverkehrs so stark beschädigt und mit zahllosen tiefen Löchern bedeckt, daß im Hinblick auf die schweren Gefahren, die den schnellfahrenden Autos dadurch drohen, etwas geschehen muß.

Eine Ausbesserung, ähnlich der im Vorjahre, kostet nach den heutigen

Preisen 60 000 M. Bei dem starken Verkehr auf dem Osterdeich würde eine solche Instandsetzung nur als Notbehelf angesehen werden können. Nach ganz kurzer Zeit wird die Schotterbahn sich wieder im jetzigen Zustande befinden.

Dabei sei noch bemerkt, daß eine derartig vielbefahrene Schotterbahn weit häufiger als anderes Pflaster gereinigt werden muß. Instandsetzungs- und Reinigungskosten werden in diesem Jahre auf 70- bis 80 000 M geschätzt; sie werden mit jedem Jahre eher größer als kleiner anzunehmen sein.

Gründlich kann hier nur Abhilfe geschaffen werden, wenn auch die vordere Strecke eine Kleinpflasterdecke erhält. Die Kosten dieser Pflasterung werden nach den heutigen Preisen 550 000 M betragen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt daher, die Kosten von 550 000 M für den genannten Zweck zum diesjährigen Budget Nr. 118, Neuanlage von Straßen, nachbewilligen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Thalenhorst.** (gez.) **J. Garves.**

3. Neupflasterung der Meterstraße.

Über die Neupflasterung der Meterstraße hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat keine Bedenken erhoben.

Bericht.

Anlage.

Das Fahrbahnpflaster der Meterstraße befindet sich in der Strecke von der Pappel- bis zur Erlenstraße in einem schlechten Zustande. Abgesehen von den vielen Wasserlöchern im Pflaster bilden die Unebenheiten eine ständige Gefahr für den regen Fuß- und Autoverkehr. Dazu kommen noch die dauernden Klagen der Anwohner, daß ihre Häuser stark unter den Erschütterungen des schweren Lastwagenverkehrs leiden.

Eine Instandsetzung des vorhandenen Buntsandsteinpflasters kann nicht empfohlen werden, da sie bei dem starken Verkehr in der Straße nicht von langer Dauer sein wird. Es können hier nur durch eine vollkommene Neulegung der Fahrbahn mit Granit befriedigende Verhältnisse geschaffen werden. Bei einer Neupflasterung der Fahrbahn empfiehlt die Baudeputation eine kleine Verschiebung und Verschmälerung der Fahrbahn auf 5,60 m vorzunehmen, so daß dann der Straßenbahn für ihre spätere Durchführung nach Huchtingen auf dieser Strecke ein ungepflasterter Straßenstreifen als Bahnkörper zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Kosten der Neupflasterung betragen 720 000 M. Die Baudeputation, Abt. Straßenbau, beantragt, die Kosten von 720 000 M für den genannten Zweck zum diesjährigen Budget Nr. 87 II Neu- und Umlegungen bestehender Straßen nachbewilligen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Thalenhorst.** (gez.) **J. Garves.**

4. Verkauf von Restgrundstücken an der Balgebrückstraße, Klosterstraße und Martinistraße Nr. 8.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Grundstücke Balgebrückstraße 8/9 und Klosterstraße 13, 15, 17, 18, 19, 20, sowie das Grundstück Martinistraße 8, Ecke Böttcherstraße sind vor Jahren

zur Durchführung der Straßenverbreiterung vom Staat angekauft worden. Von den Grundstücken an der Balgebrückstraße und Klosterstraße ist das Gebäude Balgebrückstraße Nr. 9 bereits abgebrochen, während die übrigen Gebäude bisher noch stehen geblieben sind, und für Wohnzwecke benutzt werden. Das Gebäude Martinistraße Nr. 8 ist ebenfalls niedergelegt. Das Restgrundstück wird zurzeit als Straßenbau-Lagerplatz benutzt. In den beigegeführten Plänen Blatt I und II sind die Restgrundstücke blau schraffiert eingetragen. Bei der Deputation sind wiederholt Kaufangebote über die bezeichneten Restgrundstücke abgegeben worden, doch genügten diese Angebote nicht, um einen Verkauf zu empfehlen. Für die Grundstücke an der Balgebrückstraße und Klosterstraße war ein Verkauf bisher nicht ins Auge gefaßt, um die dort vorhandenen Wohnhäuser dem Wohnungsmarkt zu erhalten. Neuerdings sind jedoch für diese Restgrundstücke angemessene Gebote abgegeben. Da zurzeit nicht nur ein großer Mangel an Wohnräumen, sondern auch an gut gelegenen Kontorräumen besteht, ist bestimmt zu erwarten, daß ein guter Preis für solche Grundstücke erzielt werden kann. Da die bezeichneten Restgrundstücke für Zwecke des Staates keine Verwendung finden können, aber für Wohn- und Geschäftszwecke besonders gut geeignet sind, hält die Deputation es für zweckmäßig, die Grundstücke bei passender Gelegenheit zu verkaufen. Selbstverständlich können die Grundstücke an der Klosterstraße und Balgebrückstraße nur unter der Bedingung verkauft werden, daß für die dort untergebrachten Mieter andere Wohngelegenheiten beschafft werden müssen.

Die Deputation beantragt demgemäß, sie zu ermächtigen, die nach der Regulierung verbleibenden Restgrundstücke Balgebrückstraße Nr. 8/9, Klosterstraße Nr. 13, 15, 17, 18, 19, 20 und Martinistraße Nr. 8, bestmöglichst zu verkaufen.

Deputation für Stadterweiterung und
Grundstücksverwaltung.

(gez.) **May.**

(gez.) **J. Sauts.**

5. Austausch von Grundflächen in der Feldmark Horn-Lehe.

Die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung hat dem Senate den anliegenden Bericht, betreffend Austausch von Grundflächen in der Feldmark Horn-Lehe, übergeben. Indem der Senat dem Antrage der Deputation zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Im Jahre 1918 hat der Bremische Staat das im beigegeführten Übersichtsplane Blatt I gelb angelegte, etwa 23 000 qm große Gelände an der Lilienthaler Heerstraße erworben, das für die Errichtung von Kleinwohnhäusern benutzt werden sollte. Dieses Gelände hat nur eine Tiefe von 26 m, so daß, wenn man den hier vorgesehenen 6 m tiefen Vorgarten abzieht, nur eine Tiefe von etwa 20 m für die Bebauung verfügbar bleibt. Im Hinblick darauf, daß bei Siedlungen heute Wert darauf gelegt werden muß, neben dem Wohngrundstück noch einen größeren Garten zur Bewirtschaftung zur Verfügung zu haben, ist die Tiefe des Staatsgrundstücks nicht ausreichend. Die Deputation hat daher versucht, mit dem Besitzer des hinter dem Staatsgrundstück liegenden Grundstücks, dem Landwirt Wedermann, eine Verständigung zu erzielen, um durch Hinzuziehung des im Plane Blatt I rot umrandeten Geländes eine größere Tiefe der zu bebauenden Fläche zu erhalten. Nach Hinzuziehung des rot umrandeten Grundstücks würde das für Bauzwecke zur Verfügung stehende Gelände eine Tiefe von 86 m haben, so daß damit ein für Siedlungszwecke ganz vorzüglich geeignetes Gelände dem Staat zur Verfügung stehen würde.

Wedermann wollte sich nur zu einer Hergabe seines Geländes verstehen, wenn ihm an anderer Stelle für seinen landwirtschaftlichen Betrieb geeignetes Land ausgetauscht würde. Nach langen Verhandlungen erklärte er sich dann bereit, sein Grundstück gegen die im Plane Blatt I blau umrandeten Kataster-Parzellen 153,

214, 687, 764 und 765 im Lehester Felde auszutauschen. Die von Wedermann an den Staat abzutretende Fläche an der Lilienthaler Heerstraße ist 65 100 qm groß, während die an ihn auszutauschenden Parzellen 103 641 qm groß sind. Die Deputation war zweifelhaft, ob dieser Austausch mit Rücksicht auf den Wert der Grundstücke zu empfehlen sei oder nicht. Sie hat daher drei besondere Sachverständige bestellt, die eine Schätzung der auszutauschenden Grundflächen vorgenommen haben. In dem von den Sachverständigen erstatteten Gutachten ist der Tausch für den Staat als günstig bezeichnet worden, weil das an Wedermann auszutauschende Gelände des Staates minderwertiger sei, als das Land, das Wedermann an den Staat abtritt. Die Deputation hat demzufolge den in der Kanzlei der Bürgererschaft niedergelegten Vertrag*) unter verfassungsmäßigem Vorbehalt geschlossen, wonach die bezeichneten Flächen bei Kostenteilung gegeneinander ausgetauscht werden. Als Blatt II ist der Vertragsplan beigelegt.

Die Deputation beantragt, den Vertrag zu genehmigen.

Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung.

(gez.) **May.** (gez.) **J. Lauts.**

6. Einrichtung von Mütterabteilen.

In Ausführung des Beschlusses der Bürgererschaft vom 24. Juni 1921 (Verhdlg. S. 615), betreffend Einrichtung von Mütterabteilen, hat sich der Kommissar des Senats in Eisenbahnangelegenheiten nach Benehmen mit dem Bremer Bund für Mutterchutz und mit der Eisenbahndirektion in Hannover mit folgenden Ausführungen an den Herrn Reichsverkehrsminister gewendet:

„Nach § 18 der Eisenbahnverkehrsordnung muß jeder Zug mindestens je ein Frauenabteil zweiter und dritter Klasse enthalten, wenn er drei oder mehr Abteile der betreffenden Klasse führt. Nach Auskunft der Eisenbahndirektion in Hannover bestehen hierüber folgende, hiermit nicht in Einklang stehende Bestimmungen: In jedem Zuge ist je ein Abteil 2., 3. und 4. Klasse als Frauenabteil zu bestimmen, wenn der Zug wenigstens 7 Abteile der betreffenden Klasse führt. Die Züge und Wagenklassen, die Frauenabteile zu führen haben, werden durch den Zugbildungsplan bekannt gegeben. In der 1. Klasse, in Zügen, in denen sich keine Wagen mit geschlossenen Abteilen befinden, in Zügen, die von Haupt- auf Nebenbahnen und umgekehrt übergehen, in Trieb- und ihren Anhängewagen, sowie im Nahverkehr, in Vorortzügen und auf Nebenbahnen werden Frauenabteile nicht geführt. Ausnahmen sind auf Anordnung der Eisenbahndirektion zulässig für Züge, die als Schnell- oder Eilzüge eine Strecke von unter 150 km, als Personenzüge eine Strecke von unter 100 km durchfahren, sowie für Vorort-, Nebenbahn- und die vorzugsweise dem Berufsverkehr dienenden Züge.

Die Eisenbahndirektion in Hannover lehnt die Einrichtung von sogenannten Mütterabteilen ab, weil ein Bedürfnis hierfür nicht vorliege und weil diese durchweg nur mangelhaft ausgenutzt werden würden.

Die Vermehrung der Sonderabteile wird billigerweise nicht allein von verkehrlichen und sozialen Gesichtspunkten aus betrachtet werden müssen, sondern es werden auch die Belange der Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Eisenbahn in Rücksicht zu ziehen sein.

Vom Standpunkt des Mutterchutzes aus wird der Einführung von Mütterabteilen widersprochen, weil wohl nicht mit Unrecht befürchtet wird, daß mit der Einführung die Vorschrift gegeben wird, daß Mütter mit Säuglingen und kleinen Kindern in solchen Sonderabteilen Platz nehmen müssen, daß hierdurch für zusammenreisende Familien eine unerwünschte Trennung der einzelnen, sich unterstützenden Familienmitglieder eintreten wird, daß auch das Zusammendrängen solcher Reisenden in die engen Abteile eher eine Erschwerung für diese Reisenden bringen würde, und

*) Der Vertrag ist nicht mit abgedruckt und liegt an der Kanzlei der Bürgererschaft zur Einsichtnahme aus.

daß schließlich auch die größere Gefahr von Ansteckungen von Kinderkrankheiten nicht zu unterschätzen sei.

Andererseits wird aber ganz allgemein bedauert, daß die Zahl der Frauenabteile in den Zügen so gering bemessen ist. Für die 2. Klasse wird ein Bedürfnis in dieser Beziehung wohl nicht anzuerkennen sein; für die 3. und die 4. Klasse muß die Bedürfnisfrage zweifellos bejaht werden. Denn wenn nach den Vorschriften der Eisenbahndirektion in Hannover verfahren wird, dann kommen in den Fernzügen in der 3. Klasse auf rund 200 Sitzplätze nur 8 für Frauen in gesondertem Abteil; in der 4. Klasse ist das Verhältnis wohl etwas günstiger, aber das Bedürfnis nach Frauenabteilen ist, nachdem die Abwanderung nach dieser Klasse auch die Schichten des Mittelstandes ergriffen hat, lebhafter denn je. Nach allgemeinen Beobachtungen sind die Frauenabteile durchaus nicht mangelhaft ausgenutzt; daß sie nicht immer voll besetzt sind, soll nicht bestritten werden; das hat aber seinen Grund darin, daß nach der erheblichen Steigerung der Personenzahpreise die Zahl der Reisenden in vielen Fernzügen stark abgenommen hat, und ferner darin, daß bei der Kürze des Aufenthaltes der Züge viele Frauen, zumal die nicht reisefundigen und reisegewandten, sich nicht erst auf die Suche nach dem einzigen Frauenabteil machen, sondern in das erste beste Abteil einsteigen werden. Das würde anders werden, wenn 2 Abteile für Frauen und diese regelmäßig an einer bestimmten Stelle eines jedes Zuges, vielleicht im ersten Nichtraucherwagen, vorgehalten würden.

Hiernach würde dem Bedürfnis genügt, wenn die Vorschriften dahin abgeändert werden, daß in allen Fernzügen bei Vorhandensein einer Mindestzahl von Abteilen, die nach dem nachzuprüfenden Verkehrsbedürfnis festzusetzen wäre, je 2 Abteile in der 3. und 4. Klasse als Frauenabteile bestimmt werden."

Auf diese Ausführungen hat der Herr Reichsverkehrsminister folgendes erwidert:

"Die von der Eisenbahndirektion in Hannover mitgeteilte Änderung der Bestimmungen über das Vorhalten von Frauenabteilen ist mit Beginn des vorjährigen Sommerfahrplans einheitlich für das Gebiet der Reichsbahn angeordnet worden. Anlaß zu dieser Maßnahme gab die außerordentlich mäßige Benutzung dieser Abteile. Sowohl von den amtlichen Stellen als auch von privater Seite war stets eine Einschränkung der Zahl der Frauenabteile gefordert worden, mit dem Hinweis darauf, daß es unbillig sei, Sonderabteile leer oder mäßig besetzt in den Zügen zu führen, während in den übrigen Abteilen häufig Mangel an Sitzplätzen herrsche.

Trotz der im vorigen Jahre eingeführten Einschränkung wird auch heute noch über die mäßige Ausnutzung der Frauenabteile geklagt. Unter diesen Umständen vermag ich einer Vermehrung dieser Abteile oder der Schaffung sogenannter „Mütterabteile“ nicht zuzustimmen, zumal aus wirtschaftlichen Rücksichten auf eine möglichst restlose Ausnutzung aller vorhandenen Plätze Wert gelegt werden muß."

Bei dieser Sachlage verspricht eine Weiterverfolgung der Angelegenheit keinen Erfolg.

7. Doppelfenster in den Technischen Staatslehranstalten.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation, gegen den die Finanzdeputation Bedenken nicht erhoben hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, demselben ebenfalls zuzustimmen.

Anlage.

Bericht.

Im April 1913 hatte die unterzeichnete Deputation an Senat und Bürgerschaft einen eingehenden Bericht über die ungenügende Erwärmung des Technikums erstattet. (Verhdlg. 1913, S. 473.) Da die vom Hochbauamt II angestellten Versuche ergeben hatten, daß der Einbau von halben Doppelfenstern bis Kämpferhöhe keine nennenswerte Besserung der Mißstände bringen würde, wurde beantragt, ganze Doppelfenster einzubauen, und zwar mit einem Kostenaufwand von 4800 M zunächst an der Gebäudeseite nach den Anlagen hin, während die Mittel für die

übrigen Fronten im Wege des Budgets angefordert werden sollten. Die Bürger-schaft setzte zur Prüfung der Heizanlage im Technikum einen besonderen Ausschuß ein, der mit Bericht vom 16. Dezember 1913 anstatt des Vorschlages der Bau-deputation die Vergrößerung der Heizkörper und den Einbau von halben Doppel-fenstern bis Kämpferhöhe empfahl und hierfür 8500 + 11000 = 19500 M beantragte. Die Bürgerschaft bewilligte aber nach eingehender Aussprache nur die 11000 M für halbe Doppelfenster, die dann im Jahre 1914 eingebaut wurden. Die Folgezeit hat die Richtigkeit der vom Hochbauamt II vorgenommenen Versuche bestätigt und gezeigt, daß die Erwärmung des Technikums auch nach dem Einbau der halben Doppelfenster ungenügend blieb. Um gründliche Abhilfe zu schaffen, müssen ent-weder die vorhandenen Heizungsflächen um etwa 170 qm vergrößert oder die halben Doppelfenster in ganzer Höhe bis zum Sturz ergänzt werden. Letzteres erfordert einen Kostenaufwand von 550 000 M, während die Vergrößerung der Heizkörper 433 000 M kosten würde. Bei dieser Sachlage ist es zweifellos wirtschaftlicher, die Doppelfenster zu ergänzen. Die unterzeichnete Deputation beantragt daher:
die Ergänzung der halben Doppelfenster zu genehmigen und hierfür 550 000 M auf den laufenden Haushalt Nr. 86, Titel 12, nachzubewilligen.

Bremen, Juni 1922.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Thalenhorst.** (gez.) **Seymann.**

8. Nachbewilligungen auf die Budgets der Baudeputation.

Die Baudeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation, gegen den die Finanzdeputation keine Bedenken erhoben hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Spezialbudgets vom Rechnungsjahre 1921 der Baudeputation (Nr. 97, 98 a, 98 b, 99, 118, 119 und 120) sind infolge Erhöhung der Preise für Materialien und Löhne usw. überschritten, so daß es einer Nachbewilligung bedarf. Die Über-schreitungen ergeben sich bei

Nr. 97. Allgemeine Bauverwaltung.

Tit. II 2	Bureaureinigung	M	8 760,46
" II 3	Wasserbedarf	"	11,85
" II 4	Formulare usw.	"	2 552,29
" II 5	Dienstmarken	"	1 621,48
" II 6	Reisekosten	"	3 821,42
" II 8	Gerätelager	"	35 318,45
" II 9	Unfall-, Inval.- u. Krankenverf.	"	23 101,08

Dieser Summe stehen auf Titel II 1, 7, 10 und 12 .. " 6 498,80
Ersparnisse gegenüber.

Mehrausgabe ... M 68 688,23

Nr. 98 a. Hochbauamt I.

Tit. III	Unterhaltung der öffentl. Gebäude	M	607 094,59
Ersparnisse auf Titel II und III	"	"	197 594,84

Mehrausgabe ... M 409 499,75

Hierzu kommt eine Überschreitung aus Restverwaltung von 1920

Titel III 2 mit	M	283,72
und " III 5 "	"	4 907,77

Mehrausgabe ... M 414 691,24

Nr. 98 b. Hochbauamt II.

Tit. III Unterhaltung der öffentl. Gebäude	M	127 350,31
Ersparnisse auf Titel II	"	19 225,84
Mehrausgabe...	M	108 124,47

Nr. 99. Straßenbau.**A. Straßenbauamt I.**

Tit. II 1 Unterhaltung	M	142 935,99
5 Reinigung des Bureaugebäudes	"	10 333,73
6 Heizung und Beleuchtung usw.	"	17 753,06
7 Schreib- und Zeichenbedarf usw.	"	2 360,18
12 Wasserbedarf	"	354,35
	M	173 737,31

Durch Ersparnisse bei Tit. II 10 können die Mehrkosten bei Tit. II 7 mit	"	2 360,18
gedeckt werden, so daß nachzubewilligen sind	M	171 377,13

B. Straßenbauamt II.

Tit. II 1 Unterhaltung	M	124 498,76
Wasserbedarf	"	2 225,75
Mehrausgabe...	M	126 724,51

D. Kanalbauamt.**1. Abwässerbeseitigung.**

Tit. II 3 Pumpwerk Altenwall	M	19 756,35
4 " I	"	131 832,68
5 " II	"	61 744,78
6 " Hafen II	"	1 417,23
7 " " III	"	65 679,49
9 " Sebaldsbrücker Heerstraße	"	9 676,42
11 Betrieb der Druckrohrleitung	"	20 014,59
12 Wasserbedarf	"	37 600,—
14 Bureaubedarf	"	5 673,25
	M	353 394,79

Durch Ersparnisse bei andern Positionen kann die Überschreitung bei Tit. II 14 mit	"	5 673,25
gedeckt werden, so daß noch nachzubewilligen sind	M	347 721,54

2. Straßenreinigung.

Tit. I Tierarzt	M	787,—
Handwerker, Fahrer, Vorarbeiter und Arbeiter, Wartefrauen, Ruheohn und Versicherungen	"	847 299,75
" II 3 Unterhalt der Werkstätten	"	35 537,63
4 Unterhalt und Ergänzung der Fahrzeuge	"	10 607,11
6 Reinigung der Bureauräume	"	100,—
8 Feuerung, Beleuchtung und Kraftstrom	"	29 869,—
9 Mieten, Unterhaltung der Abladeplätze	"	8 416,84
12 Wasserbedarf	"	12 244,75
14 Verschiedenes	"	30 151,45
	M	975 013,56

Ersparnisse bei Tit. A I.	M	27 269,98
A II	"	60 679,54
B	"	27 589,—
Mehrausgabe...	M	859 475,04

Von dieser Mehrausgabe entfallen auf

Löhne	M	847 299,75
Materialien usw.	"	12 175,29

Nr. 118. Friedhöfe.

Tit. II 1 Beerdigungen	M	102 015,54
2 Arbeitslohn	"	452 236,64
3 Inventar	"	8 000,—
6 Verschiedenes	"	12 404,11
7 Wasserbedarf	"	1 978,35
9 Harmoniumspiel	"	2 400,—
	M	579 034,64
Ersparnisse bei Tit. II 5	"	14 200,—
Mehrausgabe	M	564 834,64

Nr. 119. Krematorium.

Pos. 1 Arbeitslohn	M	20 418,—
3 Aschenkapseln	"	1 935,—
Mehrausgabe	M	22 353,—

Nr. 120. Walddeputation.

Pos. 2 Arbeitslohn	M	333 162,63
6 Wasserbedarf	"	3 253,35
8 Allgemeine Ausgaben	"	1 702,15
	M	338 118,13
Ersparnisse bei den übrigen Positionen	"	3 035,77
Mehrausgabe	M	335 082,36

Neu- und Umlegungen bestehender Straßen.**Restverwaltung von 1913.**

Umpflasterung der Friesenstraße	M	13 867,91
---	---	-----------

Die Mehrausgabe kann durch einen Überschuß bei der Pos. 2 a des Budgets Nr. 99 A II Sachliche Ausgaben, Umpflasterung von Straßen für Rechnung des Staates gedeckt werden.

Neuanlage von Straßen.**Restverwaltung von 1914.**

Brückenstraße von Gastfeldstraße bis Thedinghauserstraße	M	5 361,12
--	---	----------

Die unterzeichnete Deputation beantragt demgemäß die Übertragbarkeit der

Titel II 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10 und 12 des Budgets Nr. 97,		
" II 1—8 mit Tit. III 1—27 des Budgets Nr. 98 a,		
" II 1—8 mit Tit. III 3—25 des Budgets Nr. 98 b,		
" A II 7 und 10,		
" D 1 II 1—11 und 14,		
" D 2 II 2—14,		
" D B 1—4 des Budgets Nr. 99,		
" II 3, 4, 5, 6 und 8 des Budgets Nr. 118,		
Pos. 2—8 des Budgets Nr. 120		
und folgende Nachbewilligungen:		
Budget Nr. 97 Allgemeine Bauverwaltung	M	68 688,23
98 a Hochbauamt I	"	414 691,24
98 b Hochbauamt II	"	108 124,47
Übertrag	M	591 503,94

		Übertrag...	M 591 503,94
Budget Nr. 99	Straßenbau		
	A. Straßenbauamt I	"	171 377,13
	B. Straßenbauamt II	"	126 724,51
	D. Kanalbauamt		
	1) Abwässerbeseitigung	"	347 721,54
	2) Straßenreinigung	"	859 475,04
116	Friedhöfe	"	564 834,64
119	Krematorium	"	22 353,—
120	Walldputation	"	335 082,36
Neuanlage von Straßen, Restverwaltung von 1914		"	5 361,12
		M	3 024 433,28

Die Baudeputation.

(gez.) **Thalenhorst.** (gez.) **F. Garves.****9. Bau einer festen Fußgängerbrücke zum Werder.**

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen den Antrag keine Einwendungen erhoben.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat am 28. April ds. Js. den Anträgen der Baudeputation entsprechend (Verhdlg. S. 309 ff.)

- 1) vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Finanzierungsplan grundsätzlich dem Bau einer Fußgängerbrücke zugestimmt,
- 2) für Vorarbeiten und zur Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes unter breimischen Architekten und Ingenieuren als erste Baurate die Summe von 100 000 M zur Verfügung gestellt.

Der Wettbewerb hat inzwischen stattgefunden. Der mit dem ersten Preise ausgezeichnete Entwurf ist von der Baudeputation für die Ausführung bestimmt worden. Die Kosten werden bei Annahme einer Friedenskostensumme von 150 000 M und einer etwa 60fachen Vertenerung rd. 9 000 000 M betragen.

Der beabsichtigte Finanzierungsplan konnte wegen formaler Schwierigkeiten noch nicht vorgelegt werden. Andererseits hat die Baudeputation in ihrem Bericht (Verhdlg. S. 311) bereits darauf hingewiesen, daß nach den getroffenen Baudispositionen die Brückenpfeiler noch im Herbst dieses Jahres fertiggestellt werden müssen. Aus technischen und finanziellen Gründen ist es erforderlich, die Zeiten niedriger Wasserstände von August bis Oktober auszunutzen, auch müssen die Pfeilerbauten vor der beginnenden Frostperiode beendet sein. Jede Verzögerung bedeutet eine Vertenerung und eine Gefährdung der Bauausführung.

Um diese Verzögerung zu vermeiden, hat die Baudeputation mit Zustimmung der Finanzdeputation inzwischen die Ausschreibung der Arbeiten und Lieferungen veranlaßt, sie bedarf aber außerdem noch der Bewilligung der erforderlichen Mittel durch Senat und Bürgerschaft und beantragt demgemäß

ihr vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Finanzierungsplan zu den bereits bewilligten

100 000 M
weitere... 8 900 000 "

zur Verfügung zu stellen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Thalenhorst.** (gez.) **F. Garves.**